

LEITFADEN

ZUR ERFÜLLUNG DES MINDESKRITERIUMS "BARRIEREFREIHEIT"

Der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Ostprignitz-Ruppin ist es ein besonderes Anliegen, dass geförderte Projekte das Miteinander stärken und die Lebensqualität für alle Menschen im ländlichen Raum langfristig gesichert wird. Um dies zu befördern, hat der Verein in der LEADER-Förderperiode 2023-2027 die Prüfung der Barrierefreiheit als eines der sieben Mindestkriterien in den Prüf- und Projektauswahlkriterien festgesetzt.

§ RECHTLICHE GRUNDLAGE

Grundlage für die Prüfung ist die DIN 18040: "Ziel dieser Norm ist die Barrierefreiheit baulicher Anlagen, damit sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind" (nach § 4 BGG Behindertengleichstellungsgesetz). Die Norm besteht aus **drei Teilen**. Ihre Bestimmungen sind bei Projekten **nach Teil 1 und Teil 2 verpflichtend umzusetzen**. Die Anwendung bei Projekten nach Teil 3 ist optional. Die Teile behandeln:

DIN 18040-1

Öffentlich zugängliche Gebäude inkl. Außenanlagen (z. B. kulturelle und Bildungseinrichtungen, Sport- und Freizeitanlagen, Verkaufsstellen, Gast- und Beherbergungsstätten, Stellplätze und Toiletten)

DIN 18040-2

Gebäude mit wohnbezogener Nutzung

DIN 18040-3

Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum (z. B. Straßen, Plätze oder Parkanlagen)



BEHINDERTEN- BEAUFTRAGTE DES LANDKREISES

Judith Melzer-Voigt

Virchowstraße 14–16
16816 Neuruppin
03391 688 7020
judith.melzer-voigt@opr.de

Referat Büro Landrat
Gleichstellungsbeauftragte,
Beauftragte für Menschen mit
Behinderungen,
Migrationsbeauftragte

WIE KANN DAS MINDESKRITERIUM ERFÜLLT WERDEN?

Zur Erfüllung des Mindestkriteriums ist eine **Stellungnahme durch die Behindertenbeauftragte des Landkreises** notwendig.

Bitte übermitteln Sie für das Schreiben folgende Dokumente:



Projektbeschreibung

- Um welches Projekt / Gebäude handelt es sich?
- Welche Nutzung wird angestrebt?
- Welche Besonderheiten liegen vor (bspw. Denkmalschutz)?

Als Orientierung kann die Projektbeschreibung von Seite 1 des Projektbogens dienen (falls bereits ausgefüllt)



Entwürfe des geplanten Vorhabens

Achten Sie dabei bitte auf **klare und gut lesbare Beschriftungen**, insbesondere hinsichtlich der Radien (z. B. von Türen und im Sanitärbereich)

Hinweis: Falls Sie ein entsprechendes Schreiben bspw. im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens bereits erhalten haben, ist die Stellungnahme **nicht erneut** einzufordern, sondern kann in der vorliegenden Form zugesendet werden.

Achtung: Die Erarbeitung der Stellungnahme kann besonders bei größeren Bauvorhaben **viel Zeit** in Anspruch nehmen. Daher empfehlen wir Ihnen, das Schreiben **möglichst frühzeitig** einzuholen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Die Arbeit der LAG „Ostprignitz-Ruppin“ wird im Rahmen des LEADER-Regionalmanagements gefördert durch die Europäische Union aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg. Weitere Informationen zum ELER finden Sie unter www.eler.brandenburg.de.

WANN IST DIE STELLUNGNAHME NICHT NOTWENDIG?

Bei **nicht-investiven Vorhaben** (bspw. Konzepten oder Vernetzungsaktivitäten) ist die Stellungnahme **nicht** notwendig.

RÜCKFRAGEN?

Bei Rückfragen und Unsicherheiten steht Ihnen das **Regionalmanagement der LAG Ostprignitz Ruppin** gerne zur Seite!

T 030 – 63 960 37 - 0
M opr@bueroblau.de.

HILFREICHE LINKS

Sie möchten weitere Hinweise und Tipps zur Umsetzung der Barrierefreiheit in Ihrem Projekt erhalten? Auf den folgenden Seiten finden Sie hilfreiche Tipps und Ausführungen, wie Sie Ihr Projekt für Personen mit Einschränkungen zugänglich gestalten.

Viele Informationen gibt es auf www.bfb-barrierefrei-bauen.de unter anderem zu den folgenden Themen:

Maße und Toleranzen:

www.bfb-barrierefrei-bauen.de/toleranzen-und-bewegungsflaechen

Nullschwellen:

www.bfb-barrierefrei-bauen.de/sonderkonstruktionen

Barrierefreie Treppen:

www.bfb-barrierefrei-bauen.de/treppen-din-18040-vvtb

Treppenhandläufe:

www.bfb-barrierefrei-bauen.de/barrierefreie-treppen

Barrierefreie Stellplätze:

www.bfb-barrierefrei-bauen.de/barrierefreie-stellplaetze

Barrierefreie / Rollstuhlgerechte Wohnungen:

www.bfb-barrierefrei-bauen.de/barrierefrei-standard-wohnungsbau

Zusätzliche Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten:

Weitere umfassende Informationen zu verschiedenen Themenbereichen:

www.nullbarriere.de

Rechner zur Rampenneigung:

www.nullbarriere.de/rampenlaenge-steigung.htm

Leitfaden Barrierefreies Bauen vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

www.leitfadenbarrierefreiesbauen.de

Beratungsstelle bauliche Barrierefreiheit in Brandenburg:

www.mil.brandenburg.de/mil/de/beratungsstelle-bauliche-barrierefreiheit

WIR WÜNSCHEN ALLEN PROJEKTTRÄGER*INNEN VIEL ERFOLG BEI
DER VORBEREITUNG IHRES PROJEKTS!

Impressum

Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe Ostprignitz-Ruppin
BÜRO BLAU – räume. bildung. dialoge. gemeinnützige GmbH
Mansfelder Straße 48, 10709 Berlin
opr@bueroblau.de, T 030 – 63 960 37 - 0